



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

---

**Drucksache Nr. V-2022-44**

---

**Dezernat II**

Stabsstelle Finanzen

Betr.: Beteiligungsbericht 2021

Vorg.: Beteiligungsbericht

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

Der Beteiligungsbericht 2021 des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wird beschlossen.

---

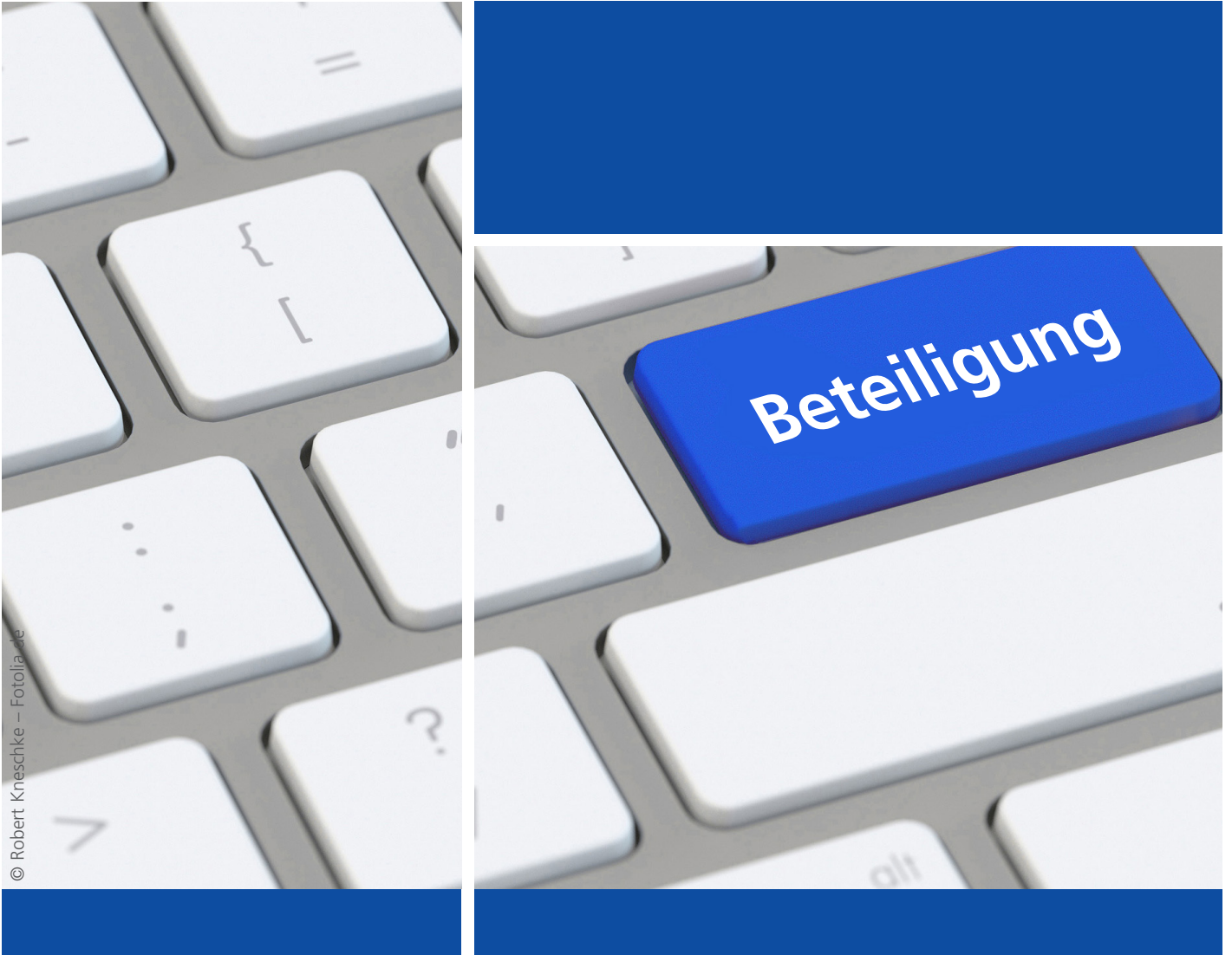
Rouven Kötter  
Erster Beigeordneter

## II. Begründung:

Gemäß § 17 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) gelten für die Wirtschaftsführung des Regionalverbandes die Bestimmungen des Sechsten Teiles der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Gemäß § 123a HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung – ist der Verbandskammer und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der vorliegende Bericht umfasst ausschließlich die Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH, da der Regionalverband bei dieser Gesellschaft 25 Prozent der Anteile hält.

Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Form über das Vorliegen des Berichtes und der möglichen Einsichtnahme zu unterrichten. Durch Bekanntmachung der Tagesordnung der Verbandskammer im Staatsanzeiger des Landes Hessen und durch das Einstellen des Berichtes auf den Internetseiten des Regionalverbandes wird dies geschehen. Außerdem wird der Beteiligungsbericht der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Auf Anforderung können Verbandsmitglieder und Interessierte den Bericht als gebundenes Exemplar oder PDF-Datei erhalten.



© Robert Kneschke – Fotolia.de

Regionalverband FrankfurtRheinMain

# Beteiligungsbericht 2021



## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

1.	Gegenstand des Beteiligungsberichts	2
2.	Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung	2
3.	Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	3

## 1. Gegenstand des Beteiligungsberichts gemäß §§ 121 und 123a HGO

Der Regionalverband darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Regionalverbandes und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Er muss einen jährlichen Bericht zur Information der Verbandskammer und der Öffentlichkeit über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellen. Er soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- den Gegenstand des Unternehmens,
- die Beteiligungsverhältnisse (**mindestens ab 20 Prozent der Anteile**),
- die Besetzung der Organe (Umsetzung: evtl. Titel, Vorname, Name, evtl. Funktion),
- die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Ertragslage des Unternehmens,
- die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft,
- die Kreditaufnahmen,
- die gewährten Sicherheiten,
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen,
- die gewährten Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung.

## 2. Beteiligungen des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain an Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Der Regionalverband ist an 7 Gesellschaften mit beschränkter Haftung beteiligt. Lediglich an der Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH hält er Anteile von über 20 Prozent. Deshalb geht dieser Beteiligungsbericht ausschließlich auf diese Gesellschaft ein. Über die weiteren Beteiligungsverhältnisse gibt die nachfolgende Tabelle einen kurzen Überblick.

<b>Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung</b>		
<b>Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH</b> Anteil: 25,000 %	Regionalpark RheinMain Südwest GmbH Anteil: 11,765 %	Regionalpark RheinMain Taunushang GmbH Anteil: 11,112 %
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region Anteil: 3,000 %	Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH Anteil: 6,667 %	KulturRegion Frankfurt RheinMain GmbH Anteil: 3,373 %
	Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH Anteil: 16,666 %	

### 3. GRKW Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mit beschränkter Haftung, Grabenstraße 1a, 65439 Flörsheim am Main

Bilanz					
T€					
Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2021	31.12.2020
Imm. Rechte	1.491	1.242	Eigenkapital	3.934	3.711
Sachanlagen	5.301	5.587	Rückstellungen	1.637	1.859
Finanzanlagen	224	224	Verbindlichkeiten	2.693	3.297
Vorräte	306	268	PRAP	5	0
Forderungen	105	371			
Kassenbestand	842	1.175			
Aktiver RAP	0	0			
<b>Gesamt</b>	<b>8.269</b>	<b>8.867</b>	<b>Gesamt</b>	<b>8.269</b>	<b>8.867</b>

Kapitalflussrechnung		
	2021	2020
	T€	T€
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	222	-264
+ Abschreibungen	74	88
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-223	49
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme Vorräte und Forderungen	226	-55
-/+ Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten	-497	-55
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-100	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	24	28
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1.125	0
- Auszahlungen für Investitionen	-1.062	-252
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-99	-97
- gezahlte Zinsen	-24	-28
Finanzwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-334	-586
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.175	1.761
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	841	1.175

#### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist es Bodenschätze zu verwerten, Landschaftsschäden durch eine sinnvolle Rekultivierung zu beseitigen, dem Naturschutz dienende Maßnahmen durchzuführen sowie entsprechende Einrichtungen zu betreiben, den Regionalpark auszubauen. In diesem Zusammenhang sind Einrichtungen für Freizeit, Sport, Kultur und Naturschutz zu planen, zu bauen und gegebenenfalls zu betreiben.

Beteiligungsverhältnis		
	Einlage in €	Anteil in %
1. Regionalverband	104.000,00	25,00
2. Stadt Flörsheim am Main	104.000,00	25,00
3. Main-Taunus-Kreis	104.000,00	25,00
4. Stadt Hattersheim am Main	52.000,00	12,50
5. Stadt Hochheim am Main	52.000,00	12,50
<b>Gesamt</b>	<b>416.000,00</b>	<b>100,00</b>

**Beteiligung:**  
seit 11.07.1980

<b>Besetzung des Aufsichtsrates:</b>		
Landrat Michael Cyriax (Vorsitzender)	Bürgermeister a. D. Michael Antenbrick (stv. Vorsitzender)	Staatsminister a. D. Jürgen Banzer
Bürgermeister Dr. Frank Blasch	Bürgermeister Dr. Bernd Blisch	Verbandsdirektor Thomas Horn
Stv. Stadtverordneten- vorsteher Peter Kluin	Bürgermeisterin a. D. Antje Köster	Stv. Stadtverordneten- vorsteher Heinz Lauck
Kreisbeigeordneter a. D. Gerd Mehler	Erster Stadtrat Hans Mohr	Kreisbeigeordnete Madlen Overdick
Bürgermeister a. D. Harald Schindler	Bürgermeister Klaus Schindling	Stadtrat Karl Heinz Spengler
Bürgermeister Dirk Westedt		

**Geschäftsführer:**  
Dr. Mathias Bausback

**Beteiligungen des Unternehmens:**  
Regionalpark RheinMain Pilot gemeinnützige GmbH (Anteil 93,32 %)

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Es ist Aufgabe der Gesellschaft, aus ausgebeuteten Kiesgrundstücken eine abwechslungsreiche Naturschutz- und Freizeitlandschaft zu schaffen. Deshalb schloss die Gesellschaft im Jahr 2000 mit der Main-Taunus-Recycling GmbH (MTR) einen Pachtvertrag, der der MTR das Recht einräumt, Kies abzubauen und Verfüllmaterial zu verbauen. Mit notarieller Vereinbarung von 2020 wurden zwischenzeitlich umfangreiche Nachträge vereinbart. Das von der Gesellschaft gebaute Naturschutzhaus in Weilbach wurde zwischenzeitlich an die Volkshochschule Main-Taunus-Kreis vermietet. Dort finden jährlich mehr als 100 Veranstaltungen statt. Weiterhin besuchen jährlich von ca. 350 Kindergartengruppen und Schulklassen das Haus.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

Ein wichtiger Teil der Unternehmenstätigkeit ist die Vergabe von Auskiesungs- und Verfüllrechten für Kiesabbauflächen. Hierzu hat die Gesellschaft mit der Main-Taunus-Recycling GmbH einen Pachtvertrag abgeschlossen, der dem Vertragspartner das Recht einräumt, Kies abzubauen. Das dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 präsentierte Sanierungskonzept ist bis auf die Verschmelzung mit der Regionalpark Rhein Main Pilot GmbH umgesetzt. Die Verschmelzung findet im Jahr 2022 statt. Der finanzielle Engpass ist beseitigt. Durch Sparmaßnahmen wurden die operativen Kosten reduziert, durch den Verkauf von Aktiva die Liquidität verbessert und durch einvernehmliche vertragliche Regelung mit der Main-Taunus-Recycling GmbH (MTR) zusätzliche Erlöse generiert. Hinsichtlich der Vermögenslage ist festzuhalten, dass das Bilanzvolumen von 8.867 T€ (Stand: 31.12.2020) um 598 T€ auf 8.269 T€ (Stand: 31.12.2020) gesunken ist. Die liquiden Mittel sinken von 1.175 T€ um -334 T€ auf 841 T€.



<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
		<b>2021</b>	<b>2020</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
1.	Umsatzerlöse	532.379,58	161.226,74
2.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnisse	38.287,15	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.149.505,16	2.511,62
4.	Materialaufwand	-67.060,92	-22.507,80
5.	Personalaufwand	-78.914,44	-81.713,63
6.	Abschreibungen	-74.312,34	-87.771,92
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.236.301,64	-202.353,09
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,94	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.139,10	-27.735,96
<b>10.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>239.458,39</b>	<b>-258.344,04</b>
11.	Sonstige Steuern	-17.229,90	-5.700,74
<b>12.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>222.228,49</b>	<b>-264.044,78</b>

*Kapitalzuführungen und -entnahmen, gewährte Sicherheiten, Kreditaufnahmen und Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft:*

Keine

*Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung:*

Mitwirkung an der Gesellschaft nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG)

Die *Aufwendungen* für den Aufsichtsrat betragen 2 T€. Auf die Angabe der Bezüge für den Geschäftsführer wurde gemäß § 286 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) verzichtet.

Sonstiges: Die Gesellschaft wird im Jahr 2022 mit der Regionalpark RheinMain Pilot GmbH verschmolzen. Das Unternehmen firmiert dann unter „Rheinpark MainPortal gGmbH“. An dieser Gesellschaft wird der Regionalverband einen Anteil in Höhe von 20 % halten. Weitere Gesellschafter mit ebenfalls einem Anteil am Stammkapital von jeweils 20 % sind der Main-Taunus-Kreis und die Städte Flörsheim am Main, Hattersheim am Main und Hochheim am Main.

Herausgeber und Druck:  
Regionalverband FrankfurtRheinMain  
Der Regionalvorstand  
Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 2577 0  
Telefax: +49 69 2577 1204  
E-Mail: [info@region-frankfurt.de](mailto:info@region-frankfurt.de)  
[www.region-frankfurt.de](http://www.region-frankfurt.de)

Rückfragen bei:  
Stabsstelle Finanzen  
Thomas Boller  
Telefon: +49 69 2577 1321  
E-Mail: [boller@region-frankfurt.de](mailto:boller@region-frankfurt.de)